

Interpellation Nr. 68 (September 2026)

26.5266.01

betreffend Information von Asylbewerbenden über die Bedingungen des friedlichen Zusammenlebens in der Schweiz

Es ist leider eine Tatsache, dass viele Delikte und Verbrechen von Menschen – vor allem Männern – verübt werden, welche nicht in der Schweiz aufgewachsen und sozialisiert worden sind. Es soll nicht darüber hinweggesehen werden, dass solche Verbrechen und Vergehen auch von Schweizern verübt werden.

Eine Gruppe, welche in entsprechenden Kriminalstatistiken oft vorkommt, sind junge Männer aus Nordafrika. Viele von ihnen sind als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Die Skala der Gesetzesübertretungen ist breit, sie reicht von Diebstahl, Raubüberfall und weiteren Vermögensdelikten bis zu Sexualverbrechen.

Mit Blick auf die relativ homogene Gruppe von statistisch erfassten Tätern stellen sich Fragen zur Prävention und zur Sanktionierung.

Offenbar verfügen diese jungen Männer nicht über die Kenntnisse, wie man sich hier in der Schweiz verhält, sie haben offensichtlich auch ein anderes Bild von Frauen. Mit Blick auf die zu erwartenden Strafen bei Fehlverhalten, scheinen viele eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag zu legen.

Vor dem Hintergrund all dieser negativen und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen drängen sich eine wirkungsvolle Prävention und klare gerichtliche Entscheide auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Bevölkerungsgruppen, die in der Kriminal-Statistik auffällig erscheinen, auf besondere Weise (die sich von der Prävention für andere Bevölkerungsgruppen unterscheidet) auf die Gesetze, Regeln des friedlichen Zusammenlebens, Gleichberechtigung der Frauen und auf andere wichtige Elemente der „Hausordnung Schweiz, welche für alle gilt“ hingewiesen?
2. Wie erfolgen diese Instruktionen?
3. Welche Stunden-Dotation weisen solche präventiven Hinweise und Instruktionen auf?
4. Wie geht man in der Prävention konkret um mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen um?
5. Wird insbesondere auf die Gleichberechtigung der Frauen hingewiesen und auf das „No-Go“ von sexueller Belästigung und noch schwererer Verbrechen gegenüber Frauen?
6. Erachtet der Regierungsrat die bisher erfolgten Präventionsmassnahmen als genügend?
7. Besteht Bereitschaft, auch gegenüber den zuständigen Behörden des Bundes eine Verstärkung der Prävention zu fordern?
8. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, diese Themen mit den kantonalen Gerichten – unter Achtung der Gewaltentrennung – zu erörtern, um Prävention und Sanktionierung besser aufeinander abzustimmen?

Olivier Battaglia